

Beschluss der 13. Bundesdelegiertenkonferenz, 6. Dezember 2014, Kronberg im Taunus

Moderne Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern

Der Liberale Mittelstand fordert eine Modernisierung der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, die folgende Leitgedanken berücksichtigt:

1. Wettbewerb

Wettbewerb sorgt für Leistung und Innovation. Dies gilt nicht nur für Unternehmen, sondern genauso für die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern. Aus diesem Grund soll geprüft werden, ob Unternehmer Wahlfreiheit erhalten und sich für die IHK oder HWK ihrer Wahl entscheiden dürfen können.

2. Transparenz

Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern sind Einrichtungen öffentlichen Rechts. Aus diesem Grund kommt ihnen eine besondere Verpflichtung zu transparentem Handeln zu. Hierzu zählen eine Offenlegung von Gehältern der Hauptgeschäftsführer, die Dokumentierung von Pensionslasten sowie eine transparente Ausgabenpolitik bei Großveranstaltungen.

3. Keine Konkurrenz zu Mitgliedsfirmen

Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern dürfen die Aufgaben, die ihnen der Gesetzgeber zuweist, nicht willkürlich überschreiten. Dies gilt vor allem für das Anbieten von Leistungen, bei denen sie als Wettbewerber zu Mitgliedsfirmen auftreten; beispielsweise bei Seminaren und anderen Bildungsangeboten.

4. Gebührenfreiheit für Kleinunternehmer

Der Gesetzgeber hat Selbständigen mit einem Jahresumsatz unter 17.500 Euro den Status eines Kleinunternehmers mit steuerlichen Vorteilen zugebilligt. Nicht zuletzt deshalb, da dies häufig auf Gründer zutrifft, deren Geschäftstätigkeit noch im Stadium des „Ausprobierens“ ist. Aus diesem Grund sollten Mitgliedsunternehmen mit unter 17.500 Euro Jahresumsatz, unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens, auch von der Kammermitgliedsgebühr befreit sein.